

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermittlung von Hotel-, Pensions- und Privatzimmern sowie Ferienwohnungen und sonstiger touristischer Leistungen in Oberhof durch die Tourismus GmbH Oberhof

§ 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Zimmervermittlungsverträge sowie Vermittlungsverträgen von sonstigen touristischen Leistungen der Stadt Oberhof zwischen den jeweiligen Kunden und der Tourismus GmbH.

§ 2 Vertragsschluß des Vermittlungsvertrages

1.

Die schriftliche Bestätigung eines Angebotes per Brief, Fax oder E-Mail stellt einen verbindlichen Auftrag und eine verbindliche Vollmacht zum Abschluß eines Beherbergungsvertrages oder sonstigen Vertrages zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Vermieter oder Anbieter dar. Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden für alle in der Bestätigung des Angebotes mit aufgeführten Teilnehmern. Der Kunde versichert für alle mit angemeldeten Teilnehmern bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2.

Der Beherbergungsvertrag oder sonstige Leistungsvertrag kommt zwischen Kunden und Hotelier bzw. Vermieter oder jeweiligem Leistungsanbieter mit der Reservierungsbestätigung der Tourismus GmbH oder falls eine Reservierungsbestätigung nicht mehr möglich war, mit der Bereitstellung der bestellten Leistungen zustande. Der Abschluß mit dem Vermieter/Leistungsträger verpflichtet den Kunden sowie die weiteren Teilnehmer zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer er geschlossen wurde.

§ 3 Rücktritt

Eine Nichtinanspruchnahme der bestellten Leistung entbindet den Kunden nicht von einer eventuellen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Hotelier/Leistungsträger. Der Kunde kann jedoch jederzeit vom Beherbergungs- oder sonstigem Leistungsvertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt muß schriftlich gegenüber der Tourismus GmbH erklärt werden.

Je nach Zugang der Rücktrittserklärung können durch den Hotelier/Leistungsträger die nachgenannten Stornopauschalsätze berechnet werden (jeweils in Prozent des Gesamtpreises).

Für die Unterbringung im Zimmerbereich:

- bis zum 29. Tag vor beabsichtigtem Reiseantritt: 10 %
- 28. bis 11. Tag vor beabsichtigtem Reiseantritt: 25 %
- ab 10. Tag bis zum beabsichtigtem Reiseantritt: 50 %

Für Ferienwohnungen und Ferienhäuser:

- bis zum 45. Tag vor beabsichtigtem Reiseantritt: 10 %
- 44. bis 30. Tag vor beabsichtigtem Reiseantritt: 30 %
- 29. bis 22. Tag vor beabsichtigtem Reiseantritt: 60 %
- ab 21. Tag bis zum beabsichtigtem Reiseantritt: 80 %

Die Höhe der vorgenannten pauschalierten Stornokosten berücksichtigt die durchschnittlich ersparte Aufwendung und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der gebuchten Leistungen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Umbuchungen auf eine andere Unterkunft/Leistung oder einen anderen Termin können grundsätzlich nur nach Rücktritt vom ursprünglichen Vertrag zu den vorstehend genannten Stornokosten als Neuanmeldung erfolgen.

Bei Vermittlung sonstiger touristischer Leistungen können Stornopauschalsätze nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger anfallen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen im Geschäftsbetrieb der Tourismus GmbH aus und sind jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten einsehbar.

Darüber hinaus sind alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger touristischer Leistungen der Stadt Oberhof im Internet unter www.oberhof.de einsehbar. Mit Abschluß des jeweiligen Leistungsvertrages durch Vermittlung der Tourismus GmbH bestätigt der Kunde ausdrücklich die Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger in das Vertragsverhältnis.

§ 4 Haftung

Die Tourismus GmbH ist lediglich Vermittler der jeweiligen Verträge. Sie haftet lediglich im Rahmen der Sorgfaltspflicht bei der Weiterleitung der Angebote der Vermieter, Leistungsträger sowie der Weiterleitung der Reservierungen an die jeweiligen Vermieter und Leistungsträger. Eine eventuelle Haftung für Schäden aus dem Vermittlungsvertrag wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Tourismus GmbH beschränkt.

§ 5 Gewährleistung

Jegliche Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund aus dem Leistungsvertrag zwischen Kunden und Hotelier bzw. Leistungsträger sind ausschließlich in diesem Verhältnis geltend zu machen. Wegen der Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen und eventueller Haftungsbeschränkungen aus Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Leistungsträger wird nochmals ausdrücklich auf die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hoteliers oder Leistungsträger verwiesen, welche vertragsgegenständlich sind.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem vermittelnden Vertragsverhältnis ist Oberhof.

§ 6 Zusicherungen

Alle Angaben der Tourismus GmbH über die Vermieter bzw. Leistungsträger im vorliegenden öffentlichen Verzeichnis sowie im Internet entsprechen den geprüften Informationen der Vermieter und Leistungsträger. Für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit kann durch die Tourismus GmbH keine Haftung übernommen werden. Ansprüche wegen falscher Angaben in den jeweiligen Verzeichnissen betreffen den Inhalt des abgeschlossenen Vertrages und sind in diesem Rechtsverhältnis geltend zu machen.

§ 7 Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß die Angaben, die er im Rahmen des Vermittlungsverhältnisses mit der Tourismus GmbH (insbesondere Name und Anschrift) macht, im erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren gespeichert werden.

§ 8 Schlußbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermieter/Leistungsträger bleiben ebenfalls von den Regelungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt, da diese nicht das Vermittlungsverhältnis, sondern das tatsächliche Leistungsverhältnis betreffen.